



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Direktzahlungen

Merkblatt zum Weidebeitrag

1. Anforderungen an den Weidebeitrag

Gemäss Art. 75a der Direktzahlungsverordnung wird neu ein [besonders hoher Auslauf- und Weideanteil beim Rindvieh](#) mit einem Weidebeitrag abgegolten. Für den Erhalt des Weidebeitrages sind gemäss Anhang 6 Buchstabe C der DZV folgende Anforderungen einzuhalten:

- Den Tieren ist wie folgt Auslauf zu gewähren:
 - a. vom 1. Mai bis zum 31. Oktober: an mindestens **26 Tagen pro Monat auf einer Weide**;
 - b. vom 1. November bis zum 30. April an mindestens **22 Tagen pro Monat auf einer Auslauffläche oder einer Weide**.
- Die Weidefläche muss so bemessen sein, dass die Tiere an den Tagen mit Auslauf auf einer Weide nach Ziffer 2.1 Buchstabe a **mindestens 70 Prozent des Tagesbedarfs an Trockensubstanz durch Weidefutter** decken können. Davon ausgenommen sind Kälber bis 160 Tage.

Der Weidebeitrag wird nur ausgerichtet, wenn alle Tiere der Tierkategorien des Rindviehs auf einem Betrieb entweder beim RAUS- oder beim Weideprogramm angemeldet sind.

2. Vollzug des Weidebeitrags

Die Abteilung Direktzahlungen präzisiert den Vollzug und Nachweis des Weidebeitrags wie folgt:

- Saisonalen Schwankungen – insbesondere dem hohen Futterwuchs im Frühjahr – und unterschiedlichen Weidesystemen wird Rechnung getragen: Umtriebsweiden/Portionenweiden sind möglich, sofern nachvollziehbar dargestellt und belegt werden kann, dass den Tieren an Weidetagen ausreichend Weidefutter zur Verfügung steht. Das heisst, dass entweder zum Zeitpunkt der Kontrolle genügend Weidefläche auf dem Betrieb für die angemeldeten Rindviehkategorien...
 - a. ausschliesslich als Weide deklariert und vorhanden sind; **oder**
 - b. eingezäunt und genutzt sind; **oder**
 - c. eingezäunt oder plausibel beweidet (nicht genutzt am Tag der Kontrolle) wird.
- Betriebe, die vegetationsbedingt noch nicht ab dem ersten Mai weiden können, können die Ausnahmen gemäss Ziffer 2.5¹ und Ziffer 2.6 im Anhang 6 B der DZV geltend machen. Falls im Herbst vegetationsbedingt der Gesamtverzehr nicht mehr zu 70 % über die Weide gedeckt werden kann, gilt die Ausnahme gleichermaßen.
- Das [Excel des BLW zur Berechnung des Flächenbedarfs](#) für die Weide wird im Vollzug verwendet: In unklaren Fällen wird der Nachweis betriebsspezifisch mit dieser Berechnung erfolgen.
- Die Berechnung basiert auf den Angaben der betrieblichen Aufzeichnungen (Auslauf- und Wiesenjournal, Suisse-Bilanz, GMF-Futterbilanz) und muss mit diesen belegt werden.
- Die auf dem Ganzjahresbetrieb anwesenden Tiere müssen ihren Tagesbedarf zu 70 % über Weidefutter decken können. Die erforderliche Weidefläche bezieht sich auf den effektiven Tierbestand auf dem Ganzjahresbetrieb. Wenn Tiere aufgrund der Sömmerung abwesend sind, ist entsprechend weniger Weidefläche nötig.
- Anlässlich der Kontrolle wird auch die Glaubwürdigkeit der gemachten Angaben im Hinblick auf das Verhältnis der Weide-/Stallfütterung überprüft (Fütterungsstrategie, Milchleistung, Arrondierung, etc.).

¹ Statt auf einer Weide kann den Tieren im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt, Auslauf auf einer Auslauffläche gewährt werden.



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Amt für Landwirtschaft und Natur
INFORAMA

Checkliste Weidebeitrag Fressen meine Tiere mindestens 70% Weidegras?

Das Tierwohlprogramm für „besonders hohen Auslauf- und Weideanteil“ (Weidebeitrag) schreibt Folgendes vor:

- 1. November bis 31. April: mindestens 22 Auslauftage
- 1. Mai bis 31. Oktober: 26 Weidetage mit einem Weidefutteranteil von 70%

Beantworten Sie die 5 Fragen und Sie finden rasch heraus, ob Ihre Tiere für den Weidebeitrag in Frage kommen.

		Kriterium erfüllt? (JA / NEIN)
1	Winterauslauf: Sind im Winter 22 Tage pro Monat mit Auslauf realistisch? Will und kann mein Betrieb dies umsetzen? Zudem gilt: alle anderen Rindviehkategorien müssen mindestens RAUS erfüllen, d.h. 13 Auslauf-Tage pro Monat.	
2	Höhe der Milchleistung: Können meine Milchkühe die angestrebte Milchleistung unter Weidebedingungen produzieren? Mit weidebetonter Fütterung sind im CH-Durchschnitt Einzeltierleistungen von durchschnittlich 7'500 kg Milch pro Jahr oder 22 kg Milch pro Tag erreichbar. Bei höheren Milchleistungen ist die leistungsgerechte Fütterung in Frage gestellt.	
3	Fütterung: Was füttere ich meinen Tieren im Stall? Bin ich bereit, die Stallfütterung während der Weideperiode einzuschränken? Rechenbeispiel: Bei 17 kg TS-Verzehr entsprechen 30% Zufütterung rund 5 kg TS pro Tag, was beispielsweise 3.5 kg Heu und 2 kg Kraffutter entspricht.	
4	Weidedauer: Ist die Fresszeit meiner Tiere ausreichend bemessen, um den Verzehr von 70% der Tagesfütterration zu ermöglichen? Versuche haben gezeigt, dass hungrige Kühe auf der Weide regelmässig bis zu 2 kg TS pro Stunde fressen können. Für die Aufnahme von beispielsweise 12 kg TS Weidegras ist von einer reinen Fresszeit von mindestens 6 Stunden auszugehen.	
5	Arrondierung der Flächen: Gibt es genügend gut zugängliche Weideflächen, damit die Versorgung mit 70% Weidegras an jedem Tag gegeben ist? Die benötigte Weidefläche kann mit einem <u>Excel-Programm</u> abgeschätzt werden (siehe www.gelan.ch/Support/Erhebungen/Bern: Informationen zu Erhebungen 2023/Merkblatt zum Weidebeitrag/Link Excel des BLW zur Berechnung des Flächenbedarfs)	

5 x JA: Ihre Herde ist wahrscheinlich bereit für den Weidebeitrag.

Wenn Sie eine oder mehrere Fragen verneinen oder unsicher sind, dann lohnt sich eine gründlichere Abklärung, bevor Sie den Weidebeitrag definitiv anmelden.

Für Auskünfte und Beratung zum Weidebeitrag:
Martin Zbinden, 031 636 41 34, martin.zbinden@inforama.ch